

Hilfreiche Links:

www.projuventute.ch

www.feel-ok.ch

www.jugendundmedien.ch (Thema: Medien)

www.mit-kindern-lernen.ch (Thema: Lernen, AD(H)S/Lernschwächen)

www.lernen-mit-spass.ch (Thema: Lernen)

Hilfe für Jugendliche:

www.147.ch oder direkt **147** anrufen!

Umgang mit Medien

Bitte denken Sie daran, die Verantwortung für Ihr Kind liegt bei Ihnen! Begleiten Sie ihr Kind gut in ihrem Medienverhalten und bleiben Sie dran.

(Fakt ist, dass ihr Kind ab 10 Jahren bereits strafrechtlich belangt werden kann.)

Für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt in der Schweiz das Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht setzt sich aus dem [Jugendstrafgesetz \(JStG\)](#) und der [Jugendstrafprozessordnung \(JStPO\)](#) zusammen. Bereits ab 10 Jahren sind Kinder also strafmündig und können aus strafrechtlicher Sicht in die Verantwortung gezogen werden. Strafmündigkeit bezeichnet grundsätzlich das Alter, ab welchem eine Person für eine Straftat bestraft werden kann. Grenzüberschreitungen von unter 10jährigen werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) veranlasst, insofern die Eltern nicht in der Lage sind, entsprechende Massnahmen vorzunehmen.

Wie wäre es....

.... wieder einmal mit einem Spiel?



.... oder mit Ritualen z.B. vor der Schlafenszeit?

Vorlesen, Puzzle machen, etc.

Denn Kinder lieben es, wenn die Eltern Zeit für Sie haben.

01.09.2023